

Wahl des Dekanatsleitungsteams für Jugendarbeit

Alle im folgenden Text verwendeten Bezeichnungen sind auf Personen beiderlei Geschlechts bezogen.

Das Dekanatsleitungsteam für Jugendarbeit besteht aus drei Personen. Der Vorsitzenden, der Finanzverantwortlichen und der Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit. Sie arbeiten ehrenamtlich für eine bessere Koordination der Aktivitäten in der Jugendarbeit im Dekanat Liesing.

§1 Gewählt wird durch Ankreuzen der Kandidatinnen auf dem dafür vorgesehenen Stimmzettel, der den Wählerinnen per Post zugestellt oder persönlich übergeben wird, und der auf dem Postweg oder persönlich bis zum letztmöglichen Termin die Wahlkommission erreicht. Es dürfen höchstens drei Kandidatinnen angekreuzt werden.

§2 Wählen dürfen alle Katholikinnen, die im Dekanat Liesing in der kirchlichen Jugendarbeit tätig sind, d.h. insbesondere Jugendgruppenleiterinnen, Firmgruppenleiterinnen, Organisatorinnen von Jugendaktivitäten und Jugend-PGRs (im weiteren Text: „Jugendverantwortliche“). Im Zweifel entscheidet die Wahlkommission.

Die Pfarren werden von der Wahlkommission schriftlich dazu aufgefordert, ihnen die Namen, Adressen und Funktionen der Wahlberechtigten aus ihrer Pfarre mitzuteilen, sodass diese Personen als Wähler registriert sind.

§3 Kandidieren für ein Amt darf jede, die das aktive Wahlrecht besitzt, sowie mindestens 16 Jahre alt ist und nicht in finanzieller Abhängigkeit zur Erzdiözese Wien steht. Im Zweifel entscheidet die Wahlkommission.

§4 Die Wahlen finden (abgesehen von der ersten Wahl) jeweils im Frühjahr eines geraden Jahres (2010, 2012,...) bis spätestens vor den Sommerferien statt. Die Dekanatskonferenz kann mit einfacher Mehrheit jederzeit eine Neuwahl beantragen, wobei die Wahlkommission für die Ausschreibung und Abhaltung verantwortlich ist.

§5 Die Wahlkommission ist für die Überwachung und Durchführung der Wahl verantwortlich und besteht aus fünf (5) Mitgliedern: dem Dechant des Dekanats Liesing; zwei ehrenamtlichen Jugendverantwortlichen, die im Dekanat tätig sind, sowie zwei weiteren beliebigen Personen. Sollte ein Mitglied ausscheiden, so muss das restliche Team ein weiteres Mitglied suchen, wobei darauf zu achten ist, dass immer mindestens zwei ehrenamtliche Jugendverantwortliche in der Wahlkommission sitzen.

Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht für ein Amt kandidieren.

§6 Als gewählt gelten die drei Kandidatinnen mit den meisten Stimmen, sofern sie die Wahl annehmen. Bei Ausscheiden/Nichtannehmen eines Mitglieds des Leitungsteams rückt die nicht gewählte Kandidatin der letzten Wahl mit den meisten Stimmen nach. Sollte keine weitere Kandidatin zur Verfügung stehen, so kann das übrige Leitungsteam eine zusätzliche Person nominieren. Die drei Mitglieder des Leitungsteams teilen sich die Positionen gemäß ihrem Können auf.